



Bundesministerium für Wirtschaft und  
Arbeit  
Stubenring 1  
1011 Wien

Organisationseinheit: BMGFJ - I/B/6 (Gesundheitsberufe,  
allgem. Rechtsangelegenheiten)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Irene Hager-Ruhs  
E-Mail: irene.hager-ruhs@bmgfj.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4219  
Fax: +43 (1) 71344041475  
Geschäftszahl: BMGFJ-91980/0020-I/B/6/2007  
Datum: 04.04.2007  
Ihr Zeichen:

[post@III9a.bmwa.gv.at](mailto:post@III9a.bmwa.gv.at)

## **Bundesgesetz, mit dem das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz geändert wird, Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf den im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

### Zu § 7 Abs. 6 (Bildungskarenz):

Gemäß § 7 Abs. 6 BMVG hat ein Arbeitnehmer für die Dauer einer Bildungskarenz nach § 11 AVRAG Anspruch auf eine Beitragsleistung zu Lasten des FLAF in Höhe von 1,53% der fiktiven Bemessungsgrundlage in Höhe des Kinderbetreuungsgeldes gemäß § 3 Abs. 1 KBGG.

Der vorliegende Entwurf zieht nun für Arbeitnehmer ab Vollendung des 45. Lebensjahres als fiktive Bemessungsgrundlage § 26a AIVG heran.

Diese Bestimmung wird abgelehnt, da damit eine weitere finanzielle Belastung für den defizitären Familienlastenausgleichsfonds entsteht. Angemerkt wird dazu, dass das System des FLAF als horizontaler Lastenausgleich konzipiert ist, d.h. als Ausgleich zwischen unterhaltspflichtigen Eltern und Personen ohne Unterhaltspflichten.

Personen in Bildungskarenz können jedoch auch Personen sein, die keine Eltern sind und keinerlei Unterhaltspflichten haben. Die Bestimmung insgesamt wäre daher zu hinterfragen.

Um Berücksichtigung der ho. Stellungnahme wird ersucht.

**Radetzkystraße 2, 1031 Wien**

URL: <http://www.bmgfj.gv.at> E-Mail: [post@bmgfj.gv.at](mailto:post@bmgfj.gv.at)

DVR: 2109254 UID: ATU57161788

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates mit elektronischer Post übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:  
i.V. Dr. Sylvia Füzsi

Elektronisch gefertigt